

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 009/21				
Fachbereich: Bauen und Ordnung					Datum: 19.02.2021				
Tagesordnungspunkt Ernennung des Wahlleiters der Gemeinde Querenhorst und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 12. September 2021									
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Datum	Gremium			Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
11.03.2021	GR Querenhorst			ö					
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit				
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:		Gemeinde- direktor:		
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Von Känel		gez. Nitsche		
Kostenstelle		Sachkonto							
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Von Känel)	(i. V. Nitsche)		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt, Herrn Gero Janze als Wahlleiter und Herrn Kai-Stephan Schulz als stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl am 12.09.2021 zu berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 9 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist Wahlleitung in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden die Gemeindedirektorin oder der Gemeindedirektor nach § 106 NKomVG. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter ist gemäß § 9 Absatz 1 Satz 2 NKWG die Vertreterin oder der Vertreter im Amt.

Nach § 9 Absatz 3 Nr. 3 NKWG kann der Gemeinderat abweichend von dieser Regelung Beschäftigte der Samtgemeindeverwaltung für die Gemeindewahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen.

Zur Schaffung einer einheitlichen Regelung in der Samtgemeinde Grasleben, sollen Samtgemeindebürgermeister Gero Janze als Wahlleiter und SGOAR Kai-Stephan Schulz als stellvertretender Wahlleiter in allen Mitgliedsgemeinden berufen werden. Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.